



**Corona-Pandemie: Künstlerhilfsprogramm des bayerischen
Kunstministeriums startet**

**Kunstminister Bernd Sibler: Online-Antragsstellung ab sofort möglich –
finanzielle Nothilfe für freischaffende Künstlerinnen und Künstler – Topf von
140 Millionen Euro – Hotline unterstützt**

MÜNCHEN. „Wir starten heute das Künstlerhilfsprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die durch die Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Der Online-Antrag auf Soforthilfe steht ab jetzt zur Verfügung. Insgesamt 140 Millionen Euro sind vorgesehen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern und Honorarausfälle zu kompensieren“, gab Kunstminister Bernd Sibler heute in München bekannt. Aufgrund der notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung mussten geplante Veranstaltungen abgesagt und kulturelle Einrichtungen bis auf Weiteres geschlossen werden. Unter *kuenstlerhilfe-corona.bayern* ist das Formular im Netz zu finden. Zudem ist eine Hotline für Informationen und Fragen zum Programm eingerichtet, die Dienstag bis Freitag zwischen 10 und 13 Uhr besetzt ist.

Über drei Monate monatlich bis zu 1.000 Euro

Vom Schriftsteller bis zur Game-Designerin, von der Puppenspielerin bis zum Tänzer: Künstlerinnen und Künstler sollen über drei Monate monatlich bis zu 1.000 Euro erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts aufgrund der Corona-Pandemie nicht ausreichen. Antragsberechtigt sind freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Bayern, wenn sie nach Künstlersozialversicherungsgesetz versichert sind oder nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend mit erwerbsmäßiger künstlerischer Tätigkeit verdienen. Auch wenn sie nicht über die Künstlersozialkasse (KSK) versichert sind, inhaltlich aber die Kriterien der KSK für eine künstlerische Tätigkeit erfüllen, sind sie antragsberechtigt. Dies ermöglicht zum Beispiel auch punktuell beschäftigten Künstlerinnen und Künstlern wie Schauspielerinnen und Schauspielern eine Unterstützung. Die Anträge werden

bei den Bezirksregierungen bearbeitet, die sich um eine zügige Auszahlung der Soforthilfe kümmern.

Das Hilfsprogramm war zuletzt nach verschiedenen Rückmeldungen aus der Kunst- und Kulturszene erweitert worden, sodass noch mehr Personen nun anspruchsberechtigt sind. „Wir haben die Rückmeldungen ernst genommen und Anpassungen am Programm vorgenommen, um der Lebenswirklichkeit unserer Kunst- und Kulturschaffenden gerecht zu werden“, betonte Kunstminister Sibler. Die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse ist nun keine zwingende Voraussetzung mehr.

Kultur-Rettungsschirm: 200 Millionen und sechs Programme

„Kunst und Kultur sind für uns lebenswichtig. Deshalb wollen wir von Seiten des Freistaats auch in der Krise ein verlässlicher Partner sein. Bayern ist sich als Kulturstaat seiner besonderen Verantwortung für unsere Kulturschaffenden bewusst“, so Bernd Sibler. Gemeinsam mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder hatte er vergangenen Donnerstag einen Kultur-Rettungsschirm vorgestellt. Mit den angekündigten rund 200 Millionen Euro und sechs aufeinander abgestimmten Programmen, darunter das Künstlerhilfsprogramm, leiste der Freistaat unbürokratische Hilfe, betonte Kunstminister Sibler. Ziel sei, die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffende und Kreative sowie die Kulturlandschaft abzufedern und Strukturen zu sichern. „Mir ist bewusst, dass die Kunst- und Kulturszene nicht nur Soforthilfen benötigt, sondern auch mittelfristig verstärkt unterstützt werden muss. Mit unseren Hilfsprogrammen können wir sagen: Kunst und Kultur haben in Bayern eine gute Perspektive. Auch deshalb, weil wir derzeit für Bayern ein ausgewogenes Konzept für einen Neustart für Kunst und Kultur unter veränderten Bedingungen entwickeln“, so Kunstminister Bernd Sibler, der auch Vorsitzender der Kulturministerkonferenz ist. Die Kulturminister der Länder hatten jüngst der Ministerpräsidentenkonferenz Eckpunkte für eine Öffnung des Kulturbetriebs zur Beratung vorgelegt.

Die Hotline für Informationen und Fragen zum Künstlerhilfsprogramm ist unter 089/233 289 22 von Dienstag bis Freitag zwischen 10 Uhr und 13 Uhr zu erreichen. Die Beratung findet durch das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München statt. Wir bitten um Verständnis,

dass Fragen zu einzelnen Anträgen wie zum Bearbeitungsstand von dieser Hotline nicht beantwortet werden können.

Informationen zum Künstlerhilfsprogramm des Kunstministeriums:

<https://wk.bayern.de/hilfsprogramm>

FAQs und weiterführende Links zum kulturellen Leben während der Corona-Pandemie sowie zu Hilfsprogrammen: <https://www.stmwk.bayern.de/corona>

Informationen zur Hilfe für Künstler und Kreative mit Hinweisen auch zum Sozialschutz, zur Künstlersozialversicherung, zu steuerlichen Hilfsmaßnahmen und zum Kurzarbeitergeld: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438>

„Kunst trotz Corona“: <https://www.stmwk.bayern.de/kunst-und-kultur/kunst-und-kultur-trotzen-corona.html>

Kathrin Gallitz, Pressesprecherin, 089 2186 2681